

Kreisverwaltung Bemkastel-Wittlich - Postfach 1420 - 54534 Wittlich

FB 22
Untere Bauaufsichtsbehörde
Im Hause

Fachbereich
Bauen und Umwelt
Kurfirstenstraße 16
54516 Wittlich

Auskunft erteilt
Zimmer - Nr. N 5 (EG)
Telefon (065 71) 14 -2416
Telefax (065 71) 14 -42416
E-Mail Ulrike.Klein-Merten
@Bemkastel.Wittlich.de
Mein Zeichen 22-W0317/2018

Datum 12.06.2018

Anlagen am Gewässer - Wasserrechtliche Stellungnahme
Bauvoranfrage zum Neubau von 3 Wohnhäusern
Antragsteller: Kath. Kirchengemeinde St. Martin, Im Mühlengrund 5, 54534 Großlittgen
Gemarkung: Großlittgen, Flur 5, Flurstücke 43/3, 43/4 und 115
Aktenzeichen: BV2018/0116

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich nehme Bezug auf meine Stellungnahme zur Bauvoranfrage vom 22.03.2018, Az: 22-W0144/2018.

Die Kath. Kirchengemeinde St. Martin hat um erneute Überprüfung der Ablehnung der Bauvoranfrage gebeten und eine Änderung der Planung vorgenommen und abgestimmt.

Hierzu hat auch am 03.05.2018 ein Ortsstermin mit Vertretern der Kath. Kirchengemeinde, dem Ortsbürgermeister Herrn Hubo sowie Herrn Schäfer von der SGD Nord stattgefunden. Den Vermerk über den Termin sowie die abgestimmte Planänderung habe ich in der Anlage beige-fügt.

Vor Ort wurde vereinbart, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht ein Gewässerkorridor von insgesamt 7 m verbleibt und das Gewässer, bis auf die Überfahrten zu den Garagen (5 m Breite), offen als Wiesengraben unterhalten wird.

Damit ein attraktives Bauen ermöglicht werden kann, verbleibt in Fließrichtung links gesehen, ein Abstand zu den geplanten Häusern von 2 m bis zur Gewässerparzelle. In Fließrichtung rechts verbleibt ein Abstand von 4 m zu den geplanten Garagen. Der Graben selbst hat eine

- 2 -

Breite von 1 m.

In Summe ergibt sich also ein Gewässerstreifen von 7 m. Der Graben, der überwiegend der Außengebietsentwässerung dient, bleibt damit in seiner ökologischen Wertigkeit erhalten.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht kann daher das Einvernehmen gem. § 36 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 31 Landeswassergesetz zu der geänderten Planung in Aussicht gestellt werden. Diese Planung ist Grundlage der wasserwirtschaftlichen Zustimmung.

Folgende Nebenbestimmungen bitte ich in den Bauvorbescheid aufzunehmen:

1. Die Überfahrten über das Gewässer sind hydraulisch für das Hochwasser zu bemessen.
2. Die Gewässerunterhaltung muss gewährleistet bleiben.
3. Die Erdgeschosshöhe ist hochwasserseitscher herzustellen.
4. Haftungsansprüche wegen Hochwasserschäden gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz oder dem Landkreis entstehen nicht durch die Zulassung des Vorhabens.

Ich bitte um Übersendung einer Ausfertigung des Bauvorbescheides. Im Rahmen des Bauantragsverfahrens für die Beantragung der Wohnbebauung bitte ich um Beteiligung und Vorlage der Bauantragsunterlagen.

Bei weiteren Fragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Ulrike Klein-Merten
(Ulrike Klein-Merten)

Algemeines Öffnungszeichen:
Mo-Fr: 14:00 - 17:00 Uhr
Di: 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgerwerk:
Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 08:00 - 17:00 Uhr
Sa: 08:00 - 12:00 Uhr

Kontakt:
Tel.: 065 711 14 - 0
Fax: 065 711 14 - 2040
E-Mail: service@bemkastel-wittlich.de
Internet: www.bemkastel-wittlich.de

Bauhelferleistungen:
Stadtbaumeister/Architekt/Erk.Merkel/Hornrock
Tel.: 02729 910 000/321 38
Fax: 02729 910 000/320 01138
Vertrag: www.vollstaendige-baufachberatung.de (02 247 609 54) Fax: 02 00 3

Freigeige